

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 2

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wohngenossenschaft im Blickfeld des Buchhalters und Revisors

Der Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel hat auf vielseitiges Begehrten einen Kurs für Rechnungsrevisoren durchgeführt. Die große Teilnehmerzahl hat bewiesen, daß eine weitere fachliche Ausbildung der Rechnungsrevisoren, die ja in den wenigsten Fällen hauptamtliche Revisoren oder Buchhalter sind, einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach.

Der Kurs umfaßte sechs Abende und stand unter der geschickten Leitung von Herrn Paul Kade, eidgenössisch diplomierte Buchhalter und Revisor des ACV. beider Basel. Der Referent orientierte eingehend über die Pflichten und Rechte der Revisoren einer Wohngenossenschaft.

Dabei wurden folgende Themen erläutert und behandelt: *Die rechtliche Form der Genossenschaft, die Buchführung der Wohngenossenschaft, die Revision der Wohngenossenschaft.*

Das ganze Kursmaterial war sehr vorteilhaft zusammengestellt, so daß jeder Teilnehmer einen gründlichen Begriff über die Aufgaben eines Rechnungsrevisors bekam.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß als allgemeine Treuhandstelle des Bundes der Wohngenossenschaften das Revisorat des Allgemeinen Konsumvereins beider Basel amtet.

Im Schlußwort gab der Präsident, Herr Direktor Zulauf vom ACV., bekannt, daß beschlossen wurde, den ganzen Kursus in Broschürenform herauszugeben. Es entspreche dies einem längst gehegten Wunsch, ein Regulativ für Rechnungsrevisoren zu schaffen. Im Namen des Bundes verdankte der Vorsitzende die geleistete Arbeit und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Kurs dem Basler Wohngenossenschaftswesen zum Vorteil gereiche.

F. Sn.

20 Jahre Familienheim-Genossenschaft

Am 17. Februar — während der Drucklegung dieser Nummer — feierte die Familienheimgenossenschaft Zürich ihr 20jähriges Jubiläum. Unter der sorgfältigen und tüchtigen Leitung bewährter Genossenschaftsleiter ist im Laufe der Zeit im Friesenberg ein Dorf von nahezu 1000 Wohnungen entstanden. Die Genossenschaft hat bei diesem Anlaß eine Jubiläumsbroschüre heraus-

gegeben, die Rechenschaft ablegt über das geschaffene Werk. Wir werden auf diese Publikation und damit auf die verdienstliche Tätigkeit der Genossenschaft zurückkommen. — Heute aber begleiten unsere herzlichen Wünsche und unser Dank für ihre Tätigkeit die Genossenschaftsorgane und die ganze Mitgliedschaft.

FRAUENSEITE

Die verschärfte Gasrationierung

Die Gasrationierung mit ihren ungewöhnlich scharfen Einschränkungen stellt auch unsere Hausfrauen vor neue schwere Aufgaben. Von 99 000 Haushaltungen der Stadt Zürich werden durch diese Maßnahmen ihrer 83 000 betroffen. Nicht viel besser steht es in andern Städten: in Basel handelt es sich um 51 000 Haushaltungen von total 54 000, in St. Gallen um 17 000 von 18 000. Verhältnismäßig gut steht natürlich die Landschaft da, wo überhaupt kein Gas erhältlich war, demzufolge keine Werbung für die Bequemlichkeiten der Gasküche stattfinden und niemand in Versuchung geraten konnte, sich einen Gasherd überhaupt anzuschaffen. — In unsrern Städten ist die Sachlage schon unangenehmer. Statt «Koche mit Gas!» heißt es heute leider: Koche lieber nichts mehr!, zum mindesten für die Bewohner unserer größeren Städte und diejenigen Ortschaften, die an die Gaswerke dieser Orte angeschlossen sind. Noch ist auch, soviel man den Mitteilungen über eine Pressekonferenz mit dem Eidgenössischen

Kriegsernährungsamt und Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt entnehmen konnte, keineswegs ausgeschlossen, daß die Gaszufuhr überhaupt während gewisser Tageszeiten gedrosselt wird. Es muß also auf dem ganzen Gebiete der Haushaltführung, vor allem des Kochens, eine gründliche Umstellung stattfinden, will man der gegenwärtigen und kommenden Schwierigkeiten Herr werden. Wie soll das geschehen?

An der erwähnten Pressekonferenz wurden durch Fräulein Dr. Rikli, Leiterin der Abteilung Hauswirtschaft im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt, eine Reihe von

praktischen Anleitungen

für den Haushalt gegeben. Wir folgen wieder der Tagespresse und geben hier diese Hinweise in großen Zügen wieder. Die zukünftige Gasration reicht bekanntlich ungefähr zum Kochen einer einzigen normalen warmen Mahlzeit pro Tag. Es gilt